

längerer Abwesenheit des Bürgermeisters auf dem Landtage zeitweilig zufallende größere Arbeitslast nicht außer Berücksichtigung lassen durfte, wurde dem Bürgermeister, sowie dessen beiden anderen auf Lebenszeit angestellten Collegen, denen in jeder Beziehung das Lob einer gewissenhaften Amtsführung zu Theil wird, der Betrag von je 100 Thalern als eine persönliche Zulage bewilligt. Es ist, meine hochzuverehrenden Herren, nicht zu verkennen, daß die früher ausgeworfenen Besoldungen der Rathsmitglieder, wie sich dies auch mehrseitig bei Staatsdienern nöthig gemacht hat, wegen der im Laufe der Zeit veränderten Verhältnisse einer Aufbesserung bedürfen und wenn auch bei einem neueintretenden Bürgermeister in Schneeberg der Gehalt von 900 Thalern, der schon an sich nicht zu hoch, nothdürftig ausreichend sein mag, so ist es doch, wenn Jahrzehende seit der Anstellung verflossen sind und bei Stellen, in welchen der Inhaber weder Aussicht auf Avancement, noch einen unbedingten Anspruch auf Gehaltserhöhung hat, der Staatsregierung gewiß nicht zu verargen und im wohlverstandenen Interesse der Stadtgemeinde selbst begründet, daß auf den ausgesprochenen Wunsch einer Gehaltserhöhung billige Rücksicht genommen wird.

Präsident Haberkorn: Ich habe zu erwarten, ob Jemand weiter das Wort verlangt? — Es scheint nicht so; ich kann daher die Debatte schließen und dem Herrn Referenten das Schlußwort erteilen.

Referent Domherr v. Waidorf: Nachdem der Herr Regierungskommissar die Bemerkungen des Herrn Bürgermeisters Müller schon beantwortet hat, habe ich meinerseits in dieser Beziehung bloß noch hinzuzufügen, daß die Deputation eine Inconsequenz in der Entscheidung des Ministeriums des Innern nicht gefunden hat. Denn letzteres

hat ausdrücklich bemerkt, daß die Gehaltsverhältnisse des Bürgermeisters und der Stadtrathe in Schneeberg den jetzigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechen und sich im Allgemeinen dahin ausgesprochen, daß mit Rücksicht auf die Umfanglichkeit der städtischen Verwaltung es in der Billigkeit begründet sei, nach längerer Dienstzeit eine Gehaltserhöhung zuzugestehen. Erwägt man nun, daß die Stelle des Bürgermeisters seit 1844 nicht neu besetzt worden ist, so hätte es nicht als unbillig erscheinen können, wenn schon früher eine Gehaltserhöhung irgendwie eingetreten wäre und hätte diese Gehaltserhöhung bis 900 Thaler vor einigen Jahren stattgefunden, so würde es ebenfalls nicht unbillig erschienen sein, wenn für den jetzigen Bürgermeister nach einer 16jährigen Dienstzeit eine persönliche Zulage von irgend einer Seite beantragt worden wäre.

Präsident v. Schönfels: Ich werde zur Fragstellung übergehen. Die Deputation rathet an:

„die vorliegende Beschwerde des Stadtverordnetencollegiums zu Schneeberg auf sich beruhen zu lassen; dieselbe aber als an die hohe Ständeversammlung gerichtet annoch an die Zweite Kammer abzugeben“

und ich frage, ob die Kammer diesem Antrage ihrer Deputation beistimmt? — Einstimmig Ja.

Somit wäre auch dieser Antrag erledigt; es war zugleich der letzte der heutigen Tagesordnung. Ich bemerke in Bezug auf die nächste Sitzung, daß dieselbe morgen Mittags 12 Uhr abgehalten werden wird; Gegenstände der Tagesordnung werden sein: der adoptirte Bericht der zweiten Deputation jener Kammer wegen Ausprägung von Fünfpennigstücken und dann der Vortrag einiger ständischer Schriften. Die heutige Sitzung ist aufgehoben.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 40 Minuten.)